



Gründung von Schulpartnerschaften Kantonales Rahmenkonzept

zuhanden der Schulgemeinden des Kantons Obwalden

für den sprachregionalen Austausch zwischen den Kantonen
Obwalden, Nidwalden, Uri (NORI)
und dem Kanton Genf



Austauschprojekt Sarnen - CO Aubépine (Genève), Juni 2006, Bild H. Arbogast

Herausgeber: Amt für Volks- und Mittelschulen
Sarnen, 14. Februar 2007

Verfasser: Dr. Hans-Peter Hodel
Austauschverantwortlicher OW
Leiter Koordinationsstelle Schulischer Austausch NORI

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Ziel	3
1.3 Empfehlung	4
2. Kantonales Rahmenkonzept	4
2.1 Ziele der Schulpartnerschaften	4
2.2 Entstehung einer Schulpartnerschaft	4
2.3 Inhalt und Struktur der Schulpartnerschaft	4
2.4 Gründungsakt.....	5
2.5. Budget.....	6
3. Weitere Informationen.....	6
3.1 Zusätzliche Finanzierungsquellen	7
3.2 Schulen des Kantons Genf	7
3.3 Beilage	7
Anhang.....	8
Anhang A – Liste möglicher Schulpartnerschaften	8
Anhang B – Musterbrief Anfrage Schulpartnerschaft (Entwurf).....	9
Anhang C – Gründungsurkunde für eine Schulpartnerschaft (Skizze)	10

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Den Bildungs- und Kulturdepartementen von Obwalden, Nidwalden und Uri (NORI) ist der schulische *Austausch* mit dem Welschland ein *bildungspolitisches Anliegen*. Sie stützen sich dabei auf die Empfehlung der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK zur Förderung des schulischen Austausches unter den Sprachregionen der Schweiz (1993) sowie auf den aktuellen Lehrplan Französisch (2000), worin der Schülerinnen- und Schüleraustausch als Richtziel der Volksschule gilt. Die drei NORI - Ämter für Volksschule haben als Dienstleistung eine *Koordinationsstelle "Schulischer Austausch"* eingerichtet. Allgemeines Ziel dieser Stelle ist es, Jugendlichen (vorab der Sekundarstufe I), Lehrpersonen und Eltern konkrete Hilfe bei deren Austauschvorhaben zu geben. Dabei werden alle Formen des Austausches unterstützt, von der Korrespondenz per Email über Halb- oder Ganzklassenaustausch bis zur individuellen „Schnupperwoche“ an der Partnerschule.

Für eine wirksame Förderung des schulischen Austauschs in den NORI – Kantonen hat die Koordinationsstelle im Auftrag der Volksschulämter eine *offizielle Austauschpartnerschaft mit dem Kanton Genf* ins Leben gerufen. Diese besteht seit 2003. Mit dieser Partnerschaft auf kantonaler Ebene ist das Ziel verbunden, Austauschprojekte für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler verlässlicher und einfacher zu gestalten. Konkret fanden zwischen NORI- und Genfer Lehrpersonen im Rahmen von LWB-Kursen *Begegnungstage* statt (2004 bis 2006). Daraus sind mehrere Austauschprojekte mit Genfer Schulklassen entstanden, was einen erheblichen Anstieg von Austauschprojekten in den NORI-Kantonen zur Folge hat. Die Partnerschaft NORI – Genf ist auch explizit mit Briefwechseln und offiziellen Empfängen von den Regierungsräten und Regierungsrätinnen der Bildungs- und Kulturdepartemente der beteiligten Kantone unterstützt worden.

In intensiven Kontakten und Diskussionen unter den Austauschkoordinatoren, bei denen sich auch Lehrpersonen und Schulleitungen beteiligten, ist die Einsicht gewachsen, über die Begegnungstage hinaus einen weiteren Schritt in der Partnerschaft NORI – Genf einzuleiten. Dieser Schritt soll eine enge und permanente Zusammenarbeit zwischen den Schulen verstärken. Das Interesse seitens einzelner Schulen ist vorhanden. Erste Schulleitungen haben in diesem Sinne bereits miteinander Kontakt aufgenommen und sind für die Gründung von Schulpartnerschaften für Austausch bereit.

1.2 Ziel

In der Austauschpartnerschaft NORI - Genf ist nun die *Gründung von Schulpartnerschaften* zwischen einzelnen NORI - Schulen und Schulen des Kantons Genf ein nächstes strategisches Etappenziel. Schulpartnerschaften können sicherstellen, dass NORI- und Genfer Schulen miteinander in regelmässigem Kontakt bleiben, dass das gegenseitige Wissen und Verständnis wächst und somit für die Schülerinnen und Schüler jederzeit die Möglichkeit besteht, Austausch zu pflegen und ihn als konstanten Teil des Französischunterrichts und der Schulkultur zu erleben.

1.3 Empfehlung

Die Volksschulämter der NORI-Kantone *empfehlen* deshalb den Gemeindeschulen ausdrücklich die Gründung von Schulaustauschpartnerschaften mit dem Kanton Genf. Sie sehen in der Institutionalisierung der Austauschidee auf Schulhausebene ein geeignetes Mittel, den Erfolg des schulischen Austauschs zu mehren und zu konsolidieren.

2. Kantonales Rahmenkonzept

Das kantonale Rahmenkonzept für die Gründung von Schulpartnerschaften NORI – Genf beinhaltet die Rahmenbedingungen, unter denen das Bildungs- und Kulturdepartement die Gemeinden in der Gründung und Umsetzung von Schulpartnerschaften finanziell unterstützt.

2.1 Ziele der Schulpartnerschaften

- Förderung des sprachlichen und interkulturellen Austauschs zwischen Genfer, Obwaldner-, Nidwaldner und Urner Schülerinnen und Schülern als integrierte Bestandteile der Ziele und Methoden im Fach Französisch
- Entwicklung der allgemeinen sprachlichen, sozialen, interkulturellen und staatspolitischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern
- Öffnung der einzelnen Schule hin auf die mehrsprachige und plurikulturelle Schweiz
- Schaffung von Möglichkeiten für Austausch unter Lehrpersonen (Weiterbildung, Sprachaufenthalt, Assistenzstellen)
- Austausch von pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Themen und Anliegen zwischen den Partnerschulen
- Bereicherung des Lebens und der Kultur der Partnerschulen

2.2 Entstehung einer Schulpartnerschaft

Eine Schulpartnerschaft entsteht, wenn zwei Schulen, bzw. deren Lehrpersonen und Schulleitungen, miteinander in Kontakt kommen und gemeinsam den Beschluss fassen, Partnerschulen für den schulischen Austausch zu werden. Gegenseitiges Kennen Lernen und Interesse sind also Voraussetzungen. Bei einigen NORI- und Genfer Schulen sind diese ersten *Kontaktnahmen* im Rahmen der bisherigen Austauschprojekte bereits erfolgt. Die Koordinationsstelle Schulischer Austausch NORI führt eine Liste dieser Kontakte und kann Schulen bei weiteren Kontaktnahmen beraten. Im *Anhang A* befindet sich eine Liste von sich bis jetzt abzeichnenden Partnerschulen. Um die Kontaktnahme auf der Ebene der Schulleitungen zu sichern, sollte ein schriftliches Verfahren gewählt werden. Im *Anhang B* ist das Muster eines Briefes „Anfrage für eine Schulpartnerschaft“ enthalten.

2.3 Inhalt und Struktur der Schulpartnerschaft

Ist die Kontaktnahme erfolgt und sind sich die Schulen einig, dass sie eine Partnerschaft gründen wollen, braucht es eine *inhaltliche und strukturelle Definition* dieser Partnerschaft. Die Koordinationsstelle hat sich in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von NORI- und Genfer Schulleitungen mit diesem Punkt intensiv auseinandergesetzt und schlägt folgendes vor.

▫ **Mandat „Verantwortliche/Verantwortlicher für schulischen Austausch“¹**

Die Schulpartnerschaft gründet auf einem Mandat „Verantwortlicher für schulischen Austausch“ mit einem definierten Pflichtenheft. Dieses Mandat wird in jeder Partnerschule durch eine interessierte Lehrperson erfüllt. Es scheint sinnvoll, wenn das Mandat über die Jahre von verschiedenen Lehrpersonen wahrgenommen wird.

Dem Mandatsträger obliegt es,

- mit dem Austauschverantwortlichen der Partnerschule regelmässigen Kontakt zu pflegen
- die in der Schule vorhandenen Austauschideen und –projekte zu Beginn des Schuljahres zu erheben und zu dokumentieren
- mit dem Partnernverantwortlichen die konkreten Möglichkeiten für das Schuljahr zu prüfen und die interessierten Lehrpersonen darüber zu informieren
- bei der Realisierung von Austauschprojekten mitzuhelfen (Elterneinbezug, Hilfe beim Erstellen von Besuchs- oder Empfangsprogrammen, Hilfe beim Organisieren von Begegnungen und bei der Vorbereitung von Aufenthalten bei den Partnern)
- die Informationen zum Ferieneinzelaustausch (FEA) zu streuen, Anmeldungen zum FEA zu sammeln und dem kantonalen Austauschverantwortlichen weiterzuleiten
- zum Schuljahresabschluss zuhanden der Schulleitung und des kantonalen Austauschverantwortlichen eine schriftliche Bilanz über die Austauschaktivitäten zu ziehen
- sich im Gebiet des Austauschs weiterzubilden und Kolleginnen und Kollegen über Weiterbildungsangebote zu informieren
- neue Mitarbeitende in den Austausch und die Schulpartnerschaft einzuführen
- Bindeglied zwischen Lehrpersonen, Schulleitung und kantonalem Austauschverantwortlichen zu sein.

2.4 Gründungsakt

Es ist ratsam, dass nach den erfolgten Absichtserklärungen auf der Ebene der Schulleitungen die Schulen das Mandat „*Schulischer Austauschverantwortlicher*“ vergeben und die *bezeichnete Lehrperson* mit den Arbeiten betraut, welche bis zur offiziellen Gründung der Partnerschaften nötig sind. Aus der Liste im Anhang A sind eventuell auch personelle Vorschläge für die Vergabe des Mandats zu entnehmen. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass die bezeichnete Lehrperson dem Mandatsprofil möglichst gut entspricht.

Die mandatierte Lehrperson arbeitet nun mit ihrem „Pendant“ an der Partnerschule und der eigenen Schulleitung sowie der Fachkollegenschaft zusammen. Sind dann die Inhalte und Strukturen der Schulpartnerschaft definiert, führen die Schulen einen *Gründungsakt* durch. Dieser Akt soll von der ganzen Schule, möglichst auch unter Einbezug von Schulbehörden und Eltern getragen werden. Er beinhaltet den Empfang einer Delegation der Partnerschule (Schulleitung, mandattragende Lehrperson, weitere Verantwortliche), einen feierlichen Rahmen und die Unterzeichnung einer *Gründungsurkunde*. Der Gründungsakt kann auch anlässlich eines konkreten Austauschprojektes erfolgen. Im Gegenzug sollte ein solcher Akt auch in der Partner-

¹ In den nachfolgend verwendeten männlichen Formulierungen sind Frauen und Männer eingeschlossen.

schule stattfinden. Im *Anhang C* findet sich ein Entwurf zu einer solchen Gründungs-urkunde.

Die Koordinationsstelle „Schulischer Austausch NORI“ ist gerne bereit, bei Fragen und Problemen mitzuhelfen, welche sich im Ablauf der Gründung von Schulpartner-schaften ergeben. Sie möchte ihrerseits gerne über erfolgte Beschlüsse zu Schul-partnerschaften informiert werden und bei Gründungsakten zugegen sein können.

2.5. Budget

Ein Mandat „Verantwortlicher für schulischen Austausch“ ist in der Regel im Rahmen des Schulentwicklungspools zu budgetieren und umfasst etwa einen zeitlichen Auf-wand von einer halben Lektion (= 1.72 Stellenprozent). Dieser wird grundsätzlich von der Gemeinde finanziert. „Schulischer Austausch“ ist dabei der Kategorie „ge-meindeeigene Aufgaben“ zuzuordnen. Der Aufwand für das Mandat „Schulischer Austausch“ ist im Rahmen einer halben Jahreslektion (0.5 Jahreslektionen = ca. 30 Stunden = ca. 1500 Fr) zu bewältigen.

Übergangsregelung: Bis zur definitiven Regelung des Schulbetriebs- und Entwick-lungspools in der Lehrpersonenverordnung leistet das Amt für Volks- und Mittel-schulen einen Beitrag von Fr. 1'500.- (Jahrespauschale) für ein Mandat „Verantwort-licher für schulischen Austausch“. Gemeindeschulen, welche eine Schulpartnerschaft eingegangen sind, können diesen Betrag beim Amt für Volks- und Mittelschulen in Rechnung stellen.

Das hier vorliegende Bildungsprojekt „Schulpartnerschaften“ soll per Ende Schuljahr 2007 / 08 vom AVM OW evaluiert werden. Grundlagen dazu bieten die schriftlichen Bilanzen über die Austauschaktivitäten, welche die „Verantwortlichen für schulischen Austausch“ zum Schuljahresabschluss zuhanden der Schulleitung und des kantona-len Austauschverantwortlichen ziehen, und Rücksprachen mit dem NORI-Koordina-tor „Schulischer Austausch“.

3. Weitere Informationen

Für weitere *Informationen zur Austauschpartnerschaft NORI – Genf* siehe www.obwalden.ch (dann weiter über die Links: Verwaltung, Amtsstellen, Amt für Volks- und Mittelschulen, Dienstleistungen, Schulischer Austausch).

Verantwortlicher der Koordinationsstelle Schulischer Austausch NORI:
Dr. Hans-Peter Hodel, Büntenstrasse 33, 6060 Sarnen, 041 660 81 47,
h-p.hodel@bluewin.ch

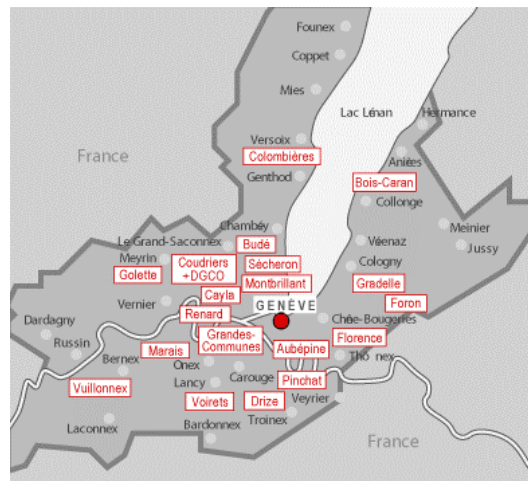
3.1 Zusätzliche Finanzierungsquellen

Für schulische Austauschaktivitäten gibt es zwei schweizerische *Finanzierungsquellen*:

- EchangePLUS ist ein Projekt des ch Jugendaustausches, ermöglicht durch die Oertli-Stiftung. EchangePLUS fördert die Vorbereitungsarbeiten von Klassen-austauschprojekten. <http://www.echanges.ch/echangeplus/index.de.html>
- Der Pro Patria-Austauschbonus unterstützt vorbildliche Austauschaktivitäten von Schulen. Interessenten, die ein Austauschprojekt erarbeitet haben, das die von der Pro Patria formulierten Bedingungen erfüllt, können Projekte zwecks finanzieller Unterstützung eingeben. <http://www.echanges.ch/pro-patria-projekt/index.de.html>

3.2 Schulen des Kantons Genf

Karte der *Schulen Sek I des Kantons Genf* (<http://www.geneve.ch/co/memento/welcome.html>)



3.3 Beilage

- Broschüre Schulischer Austausch NORI

Die beigelegte Broschüre möchte NORI-Schulen, welche an der Gründung einer Schulpartnerschaft mit einer Genfer Schule interessiert sind, in diesem Sinne ermutigen und konkrete *Hilfestellung* bieten.

Anhang

Anhang A – Liste möglicher Schulpartnerschaften

<i>Lehrpersonen Genf</i>	<i>mögliche Schulpartnerschaften</i>	<i>Lehrpersonen NORI</i>
<p>Tschudi Pierre-Alain CO Golette Rue des Bugnons 10CH - 1217 Meyrin Tél. : 022 / 782.16.47 Adresse e-mail : patschudi@freesurf.ch</p> <p>Amsellem Marina CO de la Gradelle Ch. de la Planta 671223 Cologny 022 786 02 07 marina.amsellem@etat.ge.ch</p>	CO Golette - Kreisschule Seedorf	<p>Wipfli Peter, Studenstrasse 20, 6462, Seedorf, KS Seedorf, UR, 041 870 67 85, 2. Sek., p.wipfli3@bluewin.ch</p> <p>Russi Karl, Vogelsanggasse 8, 6460, Altdorf, KS Seedorf, UR, 041 870 93 53, 3. Sek., karus@bluewin.ch</p>
<p>Cavadini Monica, CO Marais, Ch. de Claire-Vue 101213 Petit-Lancy Tél. : 022 793 33 88 monica.2.cavadini@edu.ge.ch</p> <p>Gertrud Christ Wigger CO Marais, Chemin des Vignes 31CH - 1213 Petit-Lancy Tél. : 022 / 792.60.33 Natel : 079 / 773.03.05 Adresse e-mail : gertrud.christ@bluewin.ch</p>	CO Marais - OS Sarnen	Katy Jehli, Rütibachstr. 6074 Giswil - 041.675.11.22, jehli-wicki@bluewin.ch
<p>Constanze Krusche (avec Beatrice Primatesta) CO Montbrillant, Ch. de Malvand 131292 Chambésy Tél.: 022 758 16 06 constanze.krusche@etat.ge.ch</p> <p>Renfer Patricia CO Montbrillant Promenade des Artisans 28 CH - 1217 Meyrin Tél. : 079/596.86.84 Adresse e-mail : patricia.renfer@edu.ge.ch</p>	CO Montbrillant - OS Beckenried	Joos Peter, Hostattstrasse 4, 6375 Beckenried Tel. 041 620 28 00, peter.joos@beckenried.ch (mit Andi Vogel)
<p>Levet Nicolas CO Vuillonex, Bvd des Philosophes 16, 1205 Genève Tél. : 022 320 73 17, nicolas.levet@edu.ge.ch</p> <p>Svetlana STEVANOVIC, CO VUILLONNEX, ch. Adolphe Pasteur 1209 Genève , 022.733.30.46 svjetlanastevanovic@hotmail.com</p>	CO Vuillonex - OS Alpnach	Otti Küng, KOS ALPNACH Neugrund 16055 Alpnach Dorf, Te.: 041 670 27 39, ottikueng@bluewin.ch
Morand Béatrice, CO Aubépine, Rte de Gy 36, CH - 1252 Meinier, Tél. : 022 / 341.26.65, beatrice.morand@edu.ge.ch		Heinz Arbogast, OS Sarnen 8. Klasse Tuplenweg 8b, 6060 Sarnen Tel. 041 660 62 56 arbomail@freesurf.ch

Anhang B – Musterbrief Anfrage Schulpartnerschaft (Entwurf)

[Absender: Name Schule, Schulleitung, Adresse] // [Empfänger: Name Schule, Schulleitung (DirektorIn), Adresse Schule]

Sehr geehrter / geehrte Herr Direktor / Frau Direktorin

Seit 2003 besteht zwischen dem Kanton Genf und unserem Kanton eine Partnerschaft zur Förderung des schulischen Austausches. Aus dieser Partnerschaft sind schon mehrere Austauschprojekte hervorgegangen. Auch unsere Schulen waren daran beteiligt. [Kurze Beschreibung des oder der zwischen den beiden Schulen erfolgten Austauschprojekts, mit Angaben der Namen der beteiligten Lehrpersonen und Klassen sowie Zeitpunkt der Durchführung].

Wir möchten nun in der Zusammenarbeit mit Ihrer Schule einen Schritt weitergehen und Ihnen vorschlagen, mit unserer Schule eine Schulpartnerschaft zu gründen. Wir möchten damit sicherstellen, dass zwischen unsern Schulen ein institutionalisierter Kontakt besteht und sich für die SchülerInnen und deren Lehrpersonen regelmässig die Möglichkeit ergibt, schulische Austauschaktivitäten durchzuführen.

Wir verbinden mit einer Schulpartnerschaft folgende Ziele:

- Fördern des sprachlichen und interkulturellen Austauschs unter unsern SchülerInnen als festen Bestandteil der Ziele und Methoden im Fremdsprachenunterricht Französisch/Deutsch
- Entwicklung der allgemeinen sprachlichen, sozialen, interkulturellen und staatspolitischen Kompetenzen unserer SchülerInnen
- Öffnung unserer Schulen hin auf die mehrsprachige und plurikulturelle Schweiz
- Schaffung von Möglichkeiten für Austausch unter unsern Lehrpersonen (Weiterbildung, Sprachaufenthalt, Assistenzen)
- Austausch von pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Themen und Anliegen zwischen unsern Schulen
- Bereicherung des Lebens und der Kultur unserer Schulen

Wir beabsichtigen, bei uns eine Lehrperson zu bestimmen, welche im Sinne eines Mandats die Schulpartnerschaft führt. Es ist in der Verantwortung dieses schulischen Austauschverantwortlichen, mit einem „Pendant“ an Ihrer Schule den Kontakt aufzunehmen und regelmässig zu pflegen, die in unserer Schule vorhandenen Austauschideen und –Projekte jeweils zu erheben, mit dem Verantwortlichen Ihrer Schule die konkreten Austauschmöglichkeiten für das Schuljahr zu prüfen, interessierte Lehrpersonen darüber zu informieren und die Realisierung von Austauschprojekten zu unterstützen. Dazu kommen weitere Aufgaben im Bereich der Information.

Wir gehen davon aus, dass diese Person ihre Aufgaben im Rahmen einer halben Jahreslektion erledigen kann.

Es ist auch diese Person, welche die Gründung unserer Schulpartnerschaft, zusammen mit dem schulischen Austauschverantwortlichen Ihrer Schule vorbereiten würde. Sie würde dabei von unserer kantonalen Koordinationsstelle „Schulischer Austausch“ begleitet. Zu einem gegebenen Zeitpunkt könnte dann ein feierlicher offizieller Gründungsakt erfolgen.

Wir hoffen nun, dass unser Vorschlag Sie interessiert und freuen uns, bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüssen [Schulleitung]

Anhang C – Gründungsurkunde für eine Schulpartnerschaft (Skizze)

[Schule GE] und [Schule NORI] vertreten durch [Herrn / Frau] und [Herrn / Frau] gründen hiermit eine Partnerschaft zum Zwecke der Förderung schulischen Austausches unter den SchülerInnen und Lehrpersonen ihrer beiden Schulen.

Sie geben damit ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass der schulische Austausch mit dem französisch-schweizerischen bzw. deutsch-schweizerischen Landesteil in Sinne der geltenden Lern- und Bildungsziele die fachlichen, psycho-sozialen, sozio-kulturellen und landespolitischen Kompetenzen der SchülerInnen vermehrt und erweitert und dass die Gründung der vorliegenden Schulpartnerschaft ein geeignetes Mittel dazu darstellt. Sie geben ihrem Willen Ausdruck, ihre Ressourcen zu nutzen um den Austausch zu einem festen Bestandteil des Profils der Schule zu machen.

Zur Führung der Partnerschaft formulieren die Schulen ein reguläres Mandat „Schulischer Austauschverantwortlicher“ und bezeichnen die mandatstragenden Personen. Die Aufgaben der mandatstragenden Person sind

- mit dem Austauschverantwortlichen der Partnerschule regelmässigen Kontakt zu pflegen
- die in der Schule vorhandenen Austauschideen und –Projekte zu Beginn des Schuljahres zu erheben und zu dokumentieren
- mit dem Partnerverantwortlichen die konkreten Möglichkeiten für das Schuljahr zu prüfen und die interessierten Lehrpersonen darüber zu informieren
- bei der Realisierung von Austauschprojekten mitzuhelfen (Elterneinbezug, Hilfe beim Erstellen von Besuchs- oder Empfangsprogrammen, Hilfe beim Organisieren von Begegnungen und bei der Vorbereitung von Aufenthalten bei den Partnern)
- die Informationen zum Ferieneinzelaustausch (FEA) zu streuen, Anmeldungen zum FEA sammeln und dem kantonalen Austauschverantwortlichen weiterleiten
- zum Schuljahresabschluss zuhanden der Schulleitung und des kantonalen Austauschverantwortlichen eine schriftliche Bilanz über die Austauschaktivitäten zu ziehen
- sich im Gebiet des Austauschs weiterzubilden und Kolleginnen über Weiterbildungsangebote zu informieren
- neue Mitarbeiterinnen in den Austausch und die Schulpartnerschaft einzuführen
- Bindeglied zwischen Lehrpersonen, Schulleitung und kantonalem Austauschverantwortlichen zu sein.

Die Schulleitungen beider Schulen evaluieren die Partnerschaft gemeinsam alle vier Jahre.

[Ort, Datum]

[Unterschriften]